ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 6. November 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "Wertpapiere") im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> <u>UniCredit Bank AG</u>

Diese endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "PROSPEKTRICHTLINIE") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "EMITTENTIN") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "BASISPROSPEKT"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "NACHTRÄGE").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

8. November 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit europäischer Ausübung Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 6. November 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BAFIN") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 6. November 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne

Zinsscheine verbrieft.

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

TEIL B - PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 8. November 2017

Erster Handelstag: 6. November 2017
Festgelegte Währung: Euro ("EUR")
Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),

www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in	Emissionsvolumen der Tranche	Emissionspreis
					Stück	in Stück	
HW8DHQ	DE000HW8DHQ2	DEHW8DHQ=HVBG	P946220	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HW8DHR	DE000HW8DHR0	DEHW8DHR=HVBG	P946221	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,03
HW8DHS	DE000HW8DHS8	DEHW8DHS=HVBG	P946222	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,92
HW8DHT	DE000HW8DHT6	DEHW8DHT=HVBG	P946223	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HW8DHU	DE000HW8DHU4	DEHW8DHU=HVBG	P946224	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HW8DHV	DE000HW8DHV2	DEHW8DHV=HVBG	P946225	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HW8DHW	DE000HW8DHW0	DEHW8DHW=HVBG	P946226	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,96
HW8DHX	DE000HW8DHX8	DEHW8DHX=HVBG	P946227	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HW8DHY	DE000HW8DHY6	DEHW8DHY=HVBG	P946228	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,12
HW8DHZ	DE000HW8DHZ3	DEHW8DHZ=HVBG	P946229	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,02
HW8DJ0	DE000HW8DJ02	DEHW8DJ0=HVBG	P946230	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,92
HW8DJ1	DE000HW8DJ10	DEHW8DJ1=HVBG	P946231	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83
HW8DJ2	DE000HW8DJ28	DEHW8DJ2=HVBG	P946232	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HW8DJ3	DE000HW8DJ36	DEHW8DJ3=HVBG	P946233	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,37
HW8DJ4	DE000HW8DJ44	DEHW8DJ4=HVBG	P946234	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,14
HW8DJ5	DE000HW8DJ51	DEHW8DJ5=HVBG	P946235	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HW8DJ6	DE000HW8DJ69	DEHW8DJ6=HVBG	P946236	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HW8DJ7	DE000HW8DJ77	DEHW8DJ7=HVBG	P946237	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,06
HW8DJ8	DE000HW8DJ85	DEHW8DJ8=HVBG	P946238	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,98

HW8DJ9	DE000HW8DJ93	DEHW8DJ9=HVBG	P946239	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,91
HW8DJA	DE000HW8DJA2	DEHW8DJA=HVBG	P946240	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83
HW8DJB	DE000HW8DJB0	DEHW8DJB=HVBG	P946241	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HW8DJC	DE000HW8DJC8	DEHW8DJC=HVBG	P946242	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HW8DJD	DE000HW8DJD6	DEHW8DJD=HVBG	P946243	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,12
HW8DJE	DE000HW8DJE4	DEHW8DJE=HVBG	P946244	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,04
HW8DJF	DE000HW8DJF1	DEHW8DJF=HVBG	P946245	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,97
HW8DJG	DE000HW8DJG9	DEHW8DJG=HVBG	P946246	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,90
HV8DJH	DE000HW8DJH7	DEHW8DJH=HVBG	P946247	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HM8D11	DE000HW8DJJ3	DEHW8DJJ=HVBG	P946248	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HW8DJK	DE000HW8DJK1	DEHW8DJK=HVBG	P946249	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HW8DJL	DE000HW8DJL9	DEHW8DJL=HVBG	P946250	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,80
HW8DJM	DE000HW8DJM7	DEHW8DJM=HVBG	P946251	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,72
HW8DJN	DE000HW8DJN5	DEHW8DJN=HVBG	P946252	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,64
HW8DJP	DE000HW8DJP0	DEHW8DJP=HVBG	P946253	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,56
HW8DJQ	DE000HW8DJQ8	DEHW8DJQ=HVBG	P946254	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,84
HW8DJR	DE000HW8DJR6	DEHW8DJR=HVBG	P946255	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HW8DJS	DE000HW8DJS4	DEHW8DJS=HVBG	P946256	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,16
HW8DJT	DE000HW8DJT2	DEHW8DJT=HVBG	P946257	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,60
HW8DJU	DE000HW8DJU0	DEHW8DJU=HVBG	P946258	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HW8DJV	DE000HW8DJV8	DEHW8DJV=HVBG	P946259	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,19
HW8DJW	DE000HW8DJW6	DEHW8DJW=HVBG	P946260	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,11
	I.	L		I.	I		1

HW8DJX	DE000HW8DJX4	DEHW8DJX=HVBG	P946261	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,04
HW8DJY	DE000HW8DJY2	DEHW8DJY=HVBG	P946262	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,96
HW8DJZ	DE000HW8DJZ9	DEHW8DJZ=HVBG	P946263	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,89
HW8DK0	DE000HW8DK09	DEHW8DK0=HVBG	P946264	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,58
HW8DK1	DE000HW8DK17	DEHW8DK1=HVBG	P946265	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HW8DK2	DE000HW8DK25	DEHW8DK2=HVBG	P946266	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HW8DK3	DE000HW8DK33	DEHW8DK3=HVBG	P946267	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,35
HW8DK4	DE000HW8DK41	DEHW8DK4=HVBG	P946268	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,28
HW8DK5	DE000HW8DK58	DEHW8DK5=HVBG	P946269	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,21
HW8DK6	DE000HW8DK66	DEHW8DK6=HVBG	P946270	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,14
HW8DK7	DE000HW8DK74	DEHW8DK7=HVBG	P946271	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,07
HW8DK8	DE000HW8DK82	DEHW8DK8=HVBG	P946272	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HW8DK9	DE000HW8DK90	DEHW8DK9=HVBG	P946273	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,71
HW8DKA	DE000HW8DKA0	DEHW8DKA=HVBG	P946274	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HW8DKB	DE000HW8DKB8	DEHW8DKB=HVBG	P946275	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,53
HW8DKC	DE000HW8DKC6	DEHW8DKC=HVBG	P946276	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,46
HW8DKD	DE000HW8DKD4	DEHW8DKD=HVBG	P946277	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,39
HW8DKE	DE000HW8DKE2	DEHW8DKE=HVBG	P946278	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,32
HW8DKF	DE000HW8DKF9	DEHW8DKF=HVBG	P946279	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,25
HW8DKG	DE000HW8DKG7	DEHW8DKG=HVBG	P946280	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,19
HW8DKH	DE000HW8DKH5	DEHW8DKH=HVBG	P946281	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HW8DKJ	DE000HW8DKJ1	DEHW8DKJ=HVBG	P946282	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
	I.	1		I.	I		I.

HW8DKK	DE000HW8DKK9	DEHW8DKK=HVBG	P946283	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HW8DKL	DE000HW8DKL7	DEHW8DKL=HVBG	P946284	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,64
HW8DKM	DE000HW8DKM5	DEHW8DKM=HVBG	P946285	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,57
HW8DKN	DE000HW8DKN3	DEHW8DKN=HVBG	P946286	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,50
HW8DKP	DE000HW8DKP8	DEHW8DKP=HVBG	P946287	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,44
HW8DKQ	DE000HW8DKQ6	DEHW8DKQ=HVBG	P946288	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,37
HW8DKR	DE000HW8DKR4	DEHW8DKR=HVBG	P946289	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HW8DKS	DE000HW8DKS2	DEHW8DKS=HVBG	P946290	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,24
HW8DKT	DE000HW8DKT0	DEHW8DKT=HVBG	P946291	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,12
HW8DKU	DE000HW8DKU8	DEHW8DKU=HVBG	P946292	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HW8DKV	DE000HW8DKV6	DEHW8DKV=HVBG	P946293	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,97
HW8DKW	DE000HW8DKW4	DEHW8DKW=HVBG	P946294	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HW8DKX	DE000HW8DKX2	DEHW8DKX=HVBG	P946295	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HW8DKY	DE000HW8DKY0	DEHW8DKY=HVBG	P946296	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HW8DKZ	DE000HW8DKZ7	DEHW8DKZ=HVBG	P946297	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,37
HW8DL0	DE000HW8DL08	DEHW8DL0=HVBG	P946298	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,25
HW8DL1	DE000HW8DL16	DEHW8DL1=HVBG	P946299	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77
HW8DL2	DE000HW8DL24	DEHW8DL2=HVBG	P946300	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,-
HW8DL3	DE000HW8DL32	DEHW8DL3=HVBG	P946301	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,81
HW8DL4	DE000HW8DL40	DEHW8DL4=HVBG	P946302	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HW8DL5	DE000HW8DL57	DEHW8DL5=HVBG	P946303	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,86
HW8DL6	DE000HW8DL65	DEHW8DL6=HVBG	P946304	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,73
	t .			1			

HW8DL7	DE000HW8DL73	DEHW8DL7=HVBG	P946305	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,60
HW8DL8	DE000HW8DL81	DEHW8DL8=HVBG	P946306	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,49
HW8DL9	DE000HW8DL99	DEHW8DL9=HVBG	P946307	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,37
HW8DLA	DE000HW8DLA8	DEHW8DLA=HVBG	P946308	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,02
HW8DLB	DE000HW8DLB6	DEHW8DLB=HVBG	P946309	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,96
HW8DLC	DE000HW8DLC4	DEHW8DLC=HVBG	P946310	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,36
HW8DLD	DE000HW8DLD2	DEHW8DLD=HVBG	P946311	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,23
HW8DLE	DE000HW8DLE0	DEHW8DLE=HVBG	P946312	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,11
HW8DLF	DE000HW8DLF7	DEHW8DLF=HVBG	P946313	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,99
HW8DLG	DE000HW8DLG5	DEHW8DLG=HVBG	P946314	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,87
HW8DLH	DE000HW8DLH3	DEHW8DLH=HVBG	P946315	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,07
HW8DLJ	DE000HW8DLJ9	DEHW8DLJ=HVBG	P946316	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,14
HW8DLK	DE000HW8DLK7	DEHW8DLK=HVBG	P946317	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HW8DLL	DE000HW8DLL5	DEHW8DLL=HVBG	P946318	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,84
HW8DLM	DE000HW8DLM3	DEHW8DLM=HVBG	P946319	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,71
HW8DLN	DE000HW8DLN1	DEHW8DLN=HVBG	P946320	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,58
HW8DLP	DE000HW8DLP6	DEHW8DLP=HVBG	P946321	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,46
HW8DLQ	DE000HW8DLQ4	DEHW8DLQ=HVBG	P946322	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,33
HW8DLR	DE000HW8DLR2	DEHW8DLR=HVBG	P946323	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HW8DLS	DE000HW8DLS0	DEHW8DLS=HVBG	P946324	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,15
HW8DLT	DE000HW8DLT8	DEHW8DLT=HVBG	P946325	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,02
HW8DLU	DE000HW8DLU6	DEHW8DLU=HVBG	P946326	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,89
ь	1	1		ı	l .	I .	-1

HW8DLV	DE000HW8DLV4	DEHW8DLV=HVBG	P946327	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,76
HW8DLW	DE000HW8DLW2	DEHW8DLW=HVBG	P946328	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,64
HW8DLX	DE000HW8DLX0	DEHW8DLX=HVBG	P946329	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,62
HW8DLY	DE000HW8DLY8	DEHW8DLY=HVBG	P946330	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,56
HW8DLZ	DE000HW8DLZ5	DEHW8DLZ=HVBG	P946331	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,36
HW8DM0	DE000HW8DM07	DEHW8DM0=HVBG	P946332	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,23
HW8DM1	DE000HW8DM15	DEHW8DM1=HVBG	P946333	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,10
HW8DM2	DE000HW8DM23	DEHW8DM2=HVBG	P946334	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,97
HW8DM3	DE000HW8DM31	DEHW8DM3=HVBG	P946335	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,84
HW8DM4	DE000HW8DM49	DEHW8DM4=HVBG	P946336	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,10
HW8DM5	DE000HW8DM56	DEHW8DM5=HVBG	P946337	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,88
HW8DM6	DE000HW8DM64	DEHW8DM6=HVBG	P946338	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,45
HW8DM7	DE000HW8DM72	DEHW8DM7=HVBG	P946339	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,31
HW8DM8	DE000HW8DM80	DEHW8DM8=HVBG	P946340	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,18
HW8DM9	DE000HW8DM98	DEHW8DM9=HVBG	P946341	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,05
HW8DMA	DE000HW8DMA6	DEHW8DMA=HVBG	P946342	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,92
HW8DMB	DE000HW8DMB4	DEHW8DMB=HVBG	P946343	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,33
HW8DMC	DE000HW8DMC2	DEHW8DMC=HVBG	P946344	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,17
HW8DMD	DE000HW8DMD0	DEHW8DMD=HVBG	P946345	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,12
HW8DME	DE000HW8DME8	DEHW8DME=HVBG	P946346	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,30
HW8DMF	DE000HW8DMF5	DEHW8DMF=HVBG	P946347	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,16
HW8DMG	DE000HW8DMG3	DEHW8DMG=HVBG	P946348	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,03
	1	1		<u> </u>	<u> </u>	l .	<u> </u>

HW8DMH	DE000HW8DMH1	DEHW8DMH=HVBG	P946349	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,89
HW8DMJ	DE000HW8DMJ7	DEHW8DMJ=HVBG	P946350	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,76
HW8DMK	DE000HW8DMK5	DEHW8DMK=HVBG	P946351	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,48
HW8DML	DE000HW8DML3	DEHW8DML=HVBG	P946352	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,43
HW8DMM	DE000HW8DMM1	DEHW8DMM=HVBG	P946353	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,20
HW8DMN	DE000HW8DMN9	DEHW8DMN=HVBG	P946354	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,07
HW8DMP	DE000HW8DMP4	DEHW8DMP=HVBG	P946355	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,93
HW8DMQ	DE000HW8DMQ2	DEHW8DMQ=HVBG	P946356	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,79
HW8DMR	DE000HW8DMR0	DEHW8DMR=HVBG	P946357	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,66
HW8DMS	DE000HW8DMS8	DEHW8DMS=HVBG	P946358	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,73
HW8DMT	DE000HW8DMT6	DEHW8DMT=HVBG	P946359	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,67
HW8DMU	DE000HW8DMU4	DEHW8DMU=HVBG	P946360	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,17
HW8DMV	DE000HW8DMV2	DEHW8DMV=HVBG	P946361	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,03
HW8DMW	DE000HW8DMW0	DEHW8DMW=HVBG	P946362	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,89
HW8DMX	DE000HW8DMX8	DEHW8DMX=HVBG	P946363	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,76
HW8DMY	DE000HW8DMY6	DEHW8DMY=HVBG	P946364	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,62
HW8DMZ	DE000HW8DMZ3	DEHW8DMZ=HVBG	P946365	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,49
HW8DN0	DE000HW8DN06	DEHW8DN0=HVBG	P946366	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,05
HW8DN1	DE000HW8DN14	DEHW8DN1=HVBG	P946367	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,99
HW8DN2	DE000HW8DN22	DEHW8DN2=HVBG	P946368	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,92
HW8DN3	DE000HW8DN30	DEHW8DN3=HVBG	P946369	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,99
HW8DN4	DE000HW8DN48	DEHW8DN4=HVBG	P946370	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,85
	l .	1		l .		I	L

HW8DN5	DE000HW8DN55	DEHW8DN5=HVBG	P946371	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,71
HW8DN6	DE000HW8DN63	DEHW8DN6=HVBG	P946372	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,58
HW8DN7	DE000HW8DN71	DEHW8DN7=HVBG	P946373	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,44
HW8DN8	DE000HW8DN89	DEHW8DN8=HVBG	P946374	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,40

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HW8DHQ	DE000HW8DHQ2	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	23.900	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8DHR	DE000HW8DHR0	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.350	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8DHS	DE000HW8DHS8	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.375	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8DHT	DE000HW8DHT6	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.400	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8DHU	DE000HW8DHU4	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.425	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8DHV	DE000HW8DHV2	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.450	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8DHW	DE000HW8DHW0	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	185	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8DHX	DE000HW8DHX8	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.000	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8DHY	DE000HW8DHY6	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.400	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8DHZ	DE000HW8DHZ3	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.425	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8DJ0	DE000HW8DJ02	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.450	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8DJ1	DE000HW8DJ10	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.475	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8DJ2	DE000HW8DJ28	S&P 500 [®] (Price Return) Index	Call	0,01	2.650	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8DJ3	DE000HW8DJ36	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	180	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8DJ4	DE000HW8DJ44	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	185	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs

HW8DJ5	DE000HW8DJ51	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.100	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW8DJ6	DE000HW8DJ69	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.500	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8DJ7	DE000HW8DJ77	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	6.575	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8DJ8	DE000HW8DJ85	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	6.600	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8DJ9	DE000HW8DJ93	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.625	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8DJA	DE000HW8DJA2	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	6.650	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8DJB	DE000HW8DJB0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.600	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8DJC	DE000HW8DJC8	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	6.600	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8DJD	DE000HW8DJD6	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	6.625	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8DJE	DE000HW8DJE4	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	6.650	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8DJF	DE000HW8DJF1	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	6.675	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8DJG	DE000HW8DJG9	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	6.700	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8DJH	DE000HW8DJH7	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.400	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW8DJJ	DE000HW8DJJ3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.700	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8DJK	DE000HW8DJK1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.800	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8DJL	DE000HW8DJL9	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	6.700	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8DJM	DE000HW8DJM7	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.725	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8DJN	DE000HW8DJN5	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	6.750	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8DJP	DE000HW8DJP0	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	6.775	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8DJQ	DE000HW8DJQ8	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	170	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8DJR	DE000HW8DJR6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.000	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8DJS	DE000HW8DJS4	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	170	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs

HW8DJT	DE000HW8DJT2	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.200	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8DJU	DE000HW8DJU0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.300	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8DJV	DE000HW8DJV8	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	6.900	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8DJW	DE000HM8DJM6	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	6.925	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8DJX	DE000HW8DJX4	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	6.950	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8DJY	DE000HW8DJY2	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	6.975	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8DJZ	DE000HW8DJZ9	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	7.000	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8DK0	DE000HW8DK09	S&P 500 [®] (Price Return) Index	Call	0,01	2.800	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8DK1	DE000HW8DK17	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.500	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8DK2	DE000HW8DK25	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.600	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8DK3	DE000HW8DK33	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	7.025	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8DK4	DE000HW8DK41	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	7.050	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8DK5	DE000HW8DK58	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	7.075	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8DK6	DE000HW8DK66	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	7.100	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8DK7	DE000HW8DK74	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	7.125	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8DK8	DE000HW8DK82	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.700	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8DK9	DE000HW8DK90	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.800	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8DKA	DE000HW8DKA0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.900	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8DKB	DE000HW8DKB8	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	7.125	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8DKC	DE000HW8DKC6	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	7.150	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8DKD	DE000HW8DKD4	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	7.175	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8DKE	DE000HW8DKE2	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	7.200	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs

HW8DKF	DE000HW8DKF9	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	7.225	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8DKG	DE000HW8DKG7	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	7.250	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8DKH	DE000HW8DKH5	S&P 500 [®] (Price Return) Index	Call	0,01	2.875	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8DKJ	DE000HW8DKJ1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	26.000	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8DKK	DE000HW8DKK9	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	26.100	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8DKL	DE000HW8DKL7	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	7.250	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8DKM	DE000HW8DKM5	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	7.275	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8DKN	DE000HW8DKN3	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	7.300	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8DKP	DE000HW8DKP8	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	7.325	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8DKQ	DE000HW8DKQ6	Nasdaq-100 [®] Index	Call	0,01	7.350	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8DKR	DE000HW8DKR4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	23.700	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW8DKS	DE000HW8DKS2	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.375	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW8DKT	DE000HW8DKT0	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.350	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW8DKU	DE000HW8DKU8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	23.900	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8DKV	DE000HW8DKV6	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.450	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8DKW	DE000HW8DKW4	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Put	0,1	185	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8DKX	DE000HW8DKX2	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Put	0,1	180	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8DKY	DE000HW8DKY0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.000	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8DKZ	DE000HW8DKZ7	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.475	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8DL0	DE000HW8DL08	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.450	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8DL1	DE000HW8DL16	S&P 500 [®] (Price Return) Index	Put	0,01	2.650	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8DL2	DE000HW8DL24	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Put	0,1	185	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs

HW8DL3	DE000HW8DL32	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Put	0,1	180	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8DL4	DE000HW8DL40	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.100	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW8DL5	DE000HW8DL57	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.525	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW8DL6	DE000HW8DL65	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.500	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW8DL7	DE000HW8DL73	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.475	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW8DL8	DE000HW8DL81	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.450	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW8DL9	DE000HW8DL99	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.425	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW8DLA	DE000HW8DLA8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.300	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8DLB	DE000HW8DLB6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.200	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8DLC	DE000HW8DLC4	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.575	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8DLD	DE000HW8DLD2	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.550	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8DLE	DE000HW8DLE0	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.525	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8DLF	DE000HW8DLF7	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.500	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8DLG	DE000HW8DLG5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.475	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8DLH	DE000HW8DLH3	S&P 500 [®] (Price Return) Index	Put	0,01	2.675	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8DLJ	DE000HW8DLJ9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.400	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8DLK	DE000HW8DLK7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.300	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8DLL	DE000HW8DLL5	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.625	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8DLM	DE000HW8DLM3	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.600	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8DLN	DE000HW8DLN1	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.575	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8DLP	DE000HW8DLP6	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.550	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8DLQ	DE000HW8DLQ4	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.525	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs

	I			T	1			
HW8DLR	DE000HW8DLR2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.400	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW8DLS	DE000HW8DLS0	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.650	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW8DLT	DE000HW8DLT8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.625	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW8DLU	DE000HW8DLU6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.600	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW8DLV	DE000HW8DLV4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.575	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW8DLW	DE000HW8DLW2	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.550	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW8DLX	DE000HW8DLX0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.800	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8DLY	DE000HW8DLY8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.700	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8DLZ	DE000HW8DLZ5	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.775	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8DM0	DE000HW8DM07	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.750	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8DM1	DE000HW8DM15	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.725	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8DM2	DE000HW8DM23	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.700	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8DM3	DE000HW8DM31	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.675	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8DM4	DE000HW8DM49	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Put	0,1	165	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8DM5	DE000HW8DM56	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.000	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8DM6	DE000HW8DM64	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.900	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8DM7	DE000HW8DM72	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.875	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8DM8	DE000HW8DM80	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.850	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8DM9	DE000HW8DM98	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.825	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8DMA	DE000HW8DMA6	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.800	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8DMB	DE000HW8DMB4	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Put	0,1	165	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8DMC	DE000HW8DMC2	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Put	0,1	160	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs

HW8DMD	DE000HW8DMD0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.200	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8DME	DE000HW8DME8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.000	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8DMF	DE000HW8DMF5	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.975	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8DMG	DE000HW8DMG3	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.950	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8DMH	DE000HW8DMH1	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.925	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8DMJ	DE000HW8DMJ7	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	6.900	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8DMK	DE000HW8DMK5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.600	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8DML	DE000HW8DML3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.500	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8DMM	DE000HW8DMM1	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	7.100	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8DMN	DE000HW8DMN9	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	7.075	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8DMP	DE000HW8DMP4	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	7.050	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8DMQ	DE000HW8DMQ2	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	7.025	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8DMR	DE000HW8DMR0	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	7.000	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8DMS	DE000HW8DMS8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.800	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8DMT	DE000HW8DMT6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.700	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8DMU	DE000HW8DMU4	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	7.225	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8DMV	DE000HW8DMV2	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.200	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8DMW	DE000HW8DMW0	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	7.175	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8DMX	DE000HW8DMX8	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	7.150	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8DMY	DE000HW8DMY6	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	7.125	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8DMZ	DE000HW8DMZ3	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	7.100	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8DN0	DE000HW8DN06	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	26.100	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs

HW8DN1	DE000HW8DN14	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	26.000	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8DN2	DE000HW8DN22	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.900	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8DN3	DE000HW8DN30	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	7.325	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8DN4	DE000HW8DN48	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	7.300	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8DN5	DE000HW8DN55	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	7.275	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8DN6	DE000HW8DN63	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	7.250	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8DN7	DE000HW8DN71	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	7.225	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8DN8	DE000HW8DN89	S&P 500 [®] (Price Return) Index	Put	0,01	2.900	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs

§ 2 Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite	FX Wechselkurs
Dow Jones Industrial Average Index	USD	969420	US2605661048	.DJI	DJI Index	CME Group Index Services LLC	CME Group Index Services LLC	www.dowjonesindexes.com	EUR / USD
Nasdaq-100® Index	USD	AOAE1X	US6311011026	.NDX	NDX Index	NASDAQ OMX Group, Inc.	NASDAQ OMX Group, Inc.	www.nasdaq.com	EUR / USD
NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	USD	969996	XC0009699965	.HUI	HUI Index	NYSE Euronext	NYSE Euronext	www.nyse.com	EUR / USD
S&P 500 [®] (Price Return)	USD	A0AET0	US78378X1072	.SPX	SPX Index	S&P Dow Jones Indices LLC	S&P Dow Jones Indices LLC	www.spindices.com	EUR / USD

Index					

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "Indexersetzungsereignis");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "Lizenzbeendigungsereignis");
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "Derivate") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "Ersatz-Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX**" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;
 - soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von

- Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produktund Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Indexkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Zahlung

- (1) Ausübungsrecht: Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) Ausübung: Das Ausübungsrecht wird am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) Zahlung: Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis / FX (final) Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

Marktstörungen

(1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

(1) Indexkonzept: Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "Indexkonzept"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere

- Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäβ diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäβ den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) Ersatzbasiswert: In den Fällen eines Indexersetzungsereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "Ersatzbasiswert") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle: Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "Neue Indexsponsor") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "Neue Indexberechnungsstelle") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) Ersatzfeststellung: Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines

Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechselkurs

- (1) Neuer Fixing Sponsor: Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "Neue Fixing Sponsor") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "Neue FX Bildschirmseite") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.
- (2) Ersatzwechselkurs: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "Ersatzwechselkurs"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechselkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechselkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 - E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt		Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.
		Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UNICREDIT BANK", die "EMITTENTIN" oder die "HVB"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

Bedingungen, ar die Zustimm gebunden ist	
Zurverfügungste g Angebotsbeding en durch Fin intermediäre	der Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des

Punkt		Abschnitt B – "EMITTENTIN"
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt ke –schätzung-schätzungen werde			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk zu den historischen Finanz- informationen HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sow Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingesch Bestätigungsvermerk versehen.				
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkennzahl	en zum 31. Dezemb	er 2016*	
	wesentliche historische Finanzinformatione	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016 [*]	01.01.2015 – 31.12.2015†	
	n	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.	
		Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.	
		Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.	
		Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93	
		Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015	
		Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.	
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.	
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015	
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.	
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾	
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾	

		Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.
		[†] Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.
		 Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge. Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.
		Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.
		Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über

		Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanzund Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhä Itnisse	Die UniCredit S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapier- kennung.	Art und Form der Wertpapiere Call Optionsscheine mit europäischer Ausübung Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. Wertpapierkennnummern Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier- emission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und	Anwendbares Recht Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

	l	
	Beschränkungen dieser Rechte	Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.
		Die Wertpapierinhaber haben am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht").
		Die Wertpapiere sind unverzinslich.
		Beschränkung der Rechte
		Beim Eintritt eines oder mehrerer in den Endgültigen Bedingungen angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktspezifikationen) (die "Anpassungsereignisse") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Beim Eintritt eines oder mehrerer in den Endgültigen Bedingungen angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des Basiswerts, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "Kündigungsereignisse") kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der
		außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.
		Status der Wertpapiere
		Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Call Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der

		Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Put Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Der "Differenzbetrag" entspricht: - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX Wechselkurses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) in die Festgelegte Währung umgerechnet. Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der "FINALE BEWERTUNGSTAG" und der "FINALE ZAHLTAG" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungs- verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "HAUPTZAHLSTELLE") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "CLEARING SYSTEM" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	"MABGEBLICHER REFERENZPREIS" ist der REFERENZPREIS am FINALEN BEWERTUNGSTAG. Der REFERENZPREIS wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts	BASISWERT ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung

und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind

genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken					
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die WERTPAPIERE bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.				
	Risiken, die der	Gesamtwirtschaftliche Risiken				
	Emittentin eigen sind	Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.				
		Systemimmanente Risiken				
		Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.				
		Kreditrisiko				
		(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.				
		Marktrisiko				
		(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.				
		Liquiditätsrisiko				
		(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.				
		Operationelles Risiko				
		(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.				
		Geschäftsrisiko				
		Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.				

Immobilienrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren.

Beteiligungsrisiko

Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB GROUP.

Reputationsrisiko

Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP.

Strategisches Risiko

(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

Regulatorische Risiken

(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.

Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar.

Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen

Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UNICREDIT oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.

Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung

Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.

• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB und der HVB GROUP könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen

Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.

D.6

Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile

Lautet der BASISWERT bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die FESTGELEGTE WÄHRUNG besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ausgeschlossen ist.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der

sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile

Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen

Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes

Die Wertentwicklung von indexbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner

	Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die EMITTENTIN hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die EMITTENTIN auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben WERTPAPIERINHABER keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als BASISWERT verwendet werden kann.
Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt		Abschnitt E – Angebot								
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielu ng und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.								
E.3	Angebotskond itionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 6. November 2017 Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.								

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 6. November 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

E.4 Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten

Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.

Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:

- Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.
- Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.
- Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten
- Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden.
- Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.
- Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen

		Habaraharan basiban karandalar in Daharan iban C. 1. "C. 1." '1.
		Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.
		• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.
		Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger	Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von
	von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungsta g (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzprei s (C.19)	Internetseite (C.20)
HW8DHQ	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DHR	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DHS	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DHT	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HW8DHU	16. 2018	Januar	23. Januar 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DHV	16. 2018	Januar	23. Januar 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DHW	16. 2018	Januar	23. Januar 2018	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC000969996 5	Schlusskurs	www.nyse.com
HW8DHX	13. 2018	Februar	20. Februar 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DHY	13. 2018	Februar	20. Februar 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DHZ	13. 2018	Februar	20. Februar 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DJ0	13. 2018	Februar	20. Februar 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DJ1	13. 2018	Februar	20. Februar 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DJ2	13. 2018	Februar	20. Februar 2018	S&P 500 [®] (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8DJ3	13.	Februar	20. Februar	NYSE Arca Gold BUGS (Price)	Schlusskurs	www.nyse.com

	2018	2018	Index XC000969996 5		
HW8DJ4	13. Februar 2018	20. Februar 2018	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC000969996 5	Schlusskurs	www.nyse.com
HW8DJ5	13. März 2018	20. März 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DJ6	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DJ7	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DJ8	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DJ9	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DJA	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DJB	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DJC	15. Mai 2018	23. Mai	Nasdaq-100 [®] Index	Schlusskurs	www.nasdaq.com

		2018	US631101102 6		
HW8DJD	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DJE	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DJF	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DJG	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DJH	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DJJ	18. September 2018	25. Septembe r 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DJK	18. September 2018	25. Septembe r 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DJL	18. September 2018	25. Septembe r 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DJM	18. September 2018	25. Septembe r 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102	Schlusskurs	www.nasdaq.com

			6		
HW8DJN	18. September 2018	25. Septembe r 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DJP	18. September 2018	25. Septembe r 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DJQ	18. September 2018	25. Septembe r 2018	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC000969996 5	Schlusskurs	www.nyse.com
HW8DJR	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DJS	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC000969996 5	Schlusskurs	www.nyse.com
HW8DJT	12. März 2019	19. März 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DJU	12. März 2019	19. März 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DJV	12. März 2019	19. März 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DJW	12. März 2019	19. März 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102	Schlusskurs	www.nasdaq.com

			6		
HW8DJX	12. März 2019	19. März 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DJY	12. März 2019	19. März 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DJZ	12. März 2019	19. März 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DK0	12. März 2019	19. März 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8DK1	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DK2	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DK3	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DK4	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DK5	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HW8DK6	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DK7	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DK8	17. September 2019	24. Septembe r 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DK9	17. September 2019	24. Septembe r 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DKA	17. September 2019	24. Septembe r 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DKB	17. September 2019	24. Septembe r 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DKC	17. September 2019	24. Septembe r 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DKD	17. September 2019	24. Septembe r 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DKE	17. September 2019	24. Septembe r 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DKF	17. September	24. Septembe	Nasdaq-100 [®] Index	Schlusskurs	www.nasdaq.com

	2019	r 2019	US631101102 6		
HW8DKG	17. September 2019	24. Septembe r 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DKH	17. September 2019	24. Septembe r 2019	S&P 500 [®] (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8DKJ	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DKK	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DKL	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DKM	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DKN	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DKP	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DKQ	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102	Schlusskurs	www.nasdaq.com

			6		
HW8DKR	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DKS	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DKT	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DKU	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DKV	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DKW	16. Januar 2018	23. Januar 2018	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC000969996 5	Schlusskurs	www.nyse.com
HW8DKX	16. Januar 2018	23. Januar 2018	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC000969996 5	Schlusskurs	www.nyse.com
HW8DKY	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DKZ	13. Februar 2018	20. Februar	Nasdaq-100 [®] Index US631101102	Schlusskurs	www.nasdaq.com

		2018	6		
HW8DL0	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DL1	13. Februar 2018	20. Februar 2018	S&P 500 [®] (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8DL2	13. Februar 2018	20. Februar 2018	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC000969996 5	Schlusskurs	www.nyse.com
HW8DL3	13. Februar 2018	20. Februar 2018	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC000969996 5	Schlusskurs	www.nyse.com
HW8DL4	13. März 2018	20. März 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DL5	13. März 2018	20. März 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DL6	13. März 2018	20. März 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DL7	13. März 2018	20. März 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DL8	13. März 2018	20. März 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102	Schlusskurs	www.nasdaq.com

			6		
HW8DL9	13. März 2018	20. März 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DLA	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DLB	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DLC	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DLD	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DLE	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DLF	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DLG	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DLH	17. April 2018	24. April 2018	S&P 500 [®] (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com

HW8DLJ	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DLK	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DLL	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DLM	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DLN	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DLP	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DLQ	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DLR	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DLS	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DLT	12. Juni 2018	19. Juni	Nasdaq-100 [®] Index	Schlusskurs	www.nasdaq.com

		2018	US631101102 6		
HW8DLU	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DLV	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DLW	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DLX	18. September 2018	25. Septembe r 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DLY	18. September 2018	25. Septembe r 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DLZ	18. September 2018	25. Septembe r 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DM0	18. September 2018	25. Septembe r 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DM1	18. September 2018	25. Septembe r 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DM2	18. September 2018	25. Septembe r 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HW8DM3	18. September 2018	25. Septembe r 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DM4	18. September 2018	25. Septembe r 2018	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC000969996 5	Schlusskurs	www.nyse.com
HW8DM5	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DM6	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DM7	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DM8	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DM9	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DMA	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DMB	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC000969996 5	Schlusskurs	www.nyse.com
HW8DMC	18. Dezember	28. Dezember	NYSE Arca Gold BUGS (Price)	Schlusskurs	www.nyse.com

	2018	2018	Index XC000969996 5		
HW8DMD	12. März 2019	19. März 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DME	12. März 2019	19. März 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DMF	12. März 2019	19. März 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DMG	12. März 2019	19. März 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DMH	12. März 2019	19. März 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DMJ	12. März 2019	19. März 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DMK	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DML	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DM M	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102	Schlusskurs	www.nasdaq.com

			6		
HW8DMN	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DMP	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DMQ	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DMR	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DMS	17. September 2019	24. Septembe r 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DMT	17. September 2019	24. Septembe r 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DMU	17. September 2019	24. Septembe r 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DMV	17. September 2019	24. Septembe r 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DM W	17. September 2019	24. Septembe r 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HW8DMX	17. September 2019	24. Septembe r 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DMY	17. September 2019	24. Septembe r 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DMZ	17. September 2019	24. Septembe r 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DN0	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DN1	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DN2	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8DN3	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DN4	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DN5	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DN6	17. Dezember	27. Dezember	Nasdaq-100 [®] Index	Schlusskurs	www.nasdaq.com

	2019	2019	US631101102 6		
HW8DN7	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Nasdaq-100 [®] Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW8DN8	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	S&P 500 [®] (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com

Haftungsausschluss

Der Dow Jones Index ist ein Produkt von Dow Jones Indexes, einer lizenzierten Handelsmarke der CME Group Index Services LLC ("CME INDEXES"), und wurde für den Gebrauch lizenziert. "Dow Jones[®]", der Index und "Dow Jones Indexes" sind Dienstleistungsmarken der Dow Jones Trademark Holdings, LLC ("Dow Jones"), wurden an CME INDEXES lizenziert und wurden zum Gebrauch für bestimmte Zwecke durch die UniCredit Bank AG weiterlizenziert. Die Produkte werden weder von Dow Jones, CME INDEXES oder ihren entsprechenden Tochtergesellschaften gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften machen keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere oder Waren (Commodities) im Allgemeinen oder in diese/-s Produkt/-e im Speziellen. Die einzige Beziehung von Dow Jones, CME INDEXES oder irgendeiner ihrer entsprechenden Tochtergesellschaften zu den Lizenznehmern ist durch das Lizenzieren von bestimmten Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken von Dow Jones und vom Index gegeben, dieses wird von CME INDEXES ohne Berücksichtigung der UniCredit Bank AG oder der/s Produkte/-s bestimmt, zusammengestellt und berechnet. Dow Jones und CME INDEXES haben keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der UniCredit Bank AG oder der Eigentümer des/r Produkte/-s zu berücksichtigen. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften sind nicht für die Bestimmung des Zeitrahmens, der Preisgestaltung oder der Mengen der/des zu emittierenden Produkte/-s oder für die Bestimmung oder Berechnung der anwendbaren Formel bei der Liquidierung der/des Produkte/-s verantwortlich oder nehmen daran teil. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften übernehmen keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel dieser/dieses Produkte/-s. Trotz des Vorhergegangenen können die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften voneinander unabhängig Finanzprodukte emittieren und/oder sponsern, die keinen Bezug zu den gegenwärtig emittierten Produkten des Lizenznehmers haben, jedoch aufgrund ihrer Ähnlichkeit in Konkurrenz zu diesen Produkten stehen können. Darüber hinaus dürfen die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften mit finanziellen Produkten handeln, die mit der Entwicklung des Index in Verbindung stehen. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Handelsaktivitäten den Wert des Index und des/r Produkte/-s beeinflussen können.

DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN GARANTIEREN IN KEINEM FALL DIE EXAKTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN UND DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN HAFTEN NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER AUSFÄLLE. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VON DER UNICREDIT BANK AG, VON DEN EIGENTÜMERN DER/DES PRODUKTE/-S ODER VON ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSTRÄGERN AUFGRUND DER VERWENDUNG DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN ERZIELT WERDEN. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH HINSICHTLICH DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN, UND JEGLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE WERDEN AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT. OHNE EINSCHRÄNKUNGEN DES VORANGEHENDEN HAFTEN DOW JONES, CME INDEXES ODER IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE, INDIREKTE, KONKRETE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER VERLUSTE ODER FÜR STRAFSCHADENSERSATZ, AUCH WENN SIE VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN DIESER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNTNIS HABEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN IN BEZUG AUF IRGENDWELCHE VERTRÄGE ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN CME INDEXES UND DER UNICREDIT BANK AG, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON CME INDEXES.

Die NYSE Arca Indizes ("Indizes") sind Dienstleistungsmarken (service marks) der NYSE Group, Inc. oder deren Tochtergesellschaften ("NYSE Group, Inc."), die für den Gebrauch seitens UniCredit durch die NYSE Group, Inc. lizensiert wurden. Die Produkte der UniCredit werden von NYSE Group, Inc. weder gesponsert, indossiert, verkauft noch beworben. NYSE Group, Inc. gibt keine Zusicherung oder Garantie im Bezug auf die Produkte oder die Fähigkeit der Indizes, generelle Marktentwicklungen zu verfolgen.

NYSE GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN UND LEHNT HIERBEI AUSDRÜCKLICH JEDE GEWÄHR HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM BEZUG AUF DIE INDIZES ODER IRGENDWELCHE DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN AB. IN KEINEM FALL HAFTET NYSE FÜR, SPEZIELLE ODER MITTELBARE SCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENEN GEWINNEN), AUCH WENN NYSE VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN SOLCHER SCHÄDEN ODER VERLUSTEN KENNTNIS GEHABT HAT.

Die Produkte werden von The Nasdag OMX Group, Inc.® (einschließlich Tochtergesellschaften und zusammen mit diesen Tochtergesellschaften nachfolgend die "Gesellschaften" genannt) nicht gefördert, empfohlen, verkauft oder vermarktet. Die Gesellschaften haben die Produkte weder hinsichtlich ihrer Gesetz- noch ihrer Zweckmäßigkeit oder der Richtigkeit oder Übereinstimmung der Beschreibung und Veröffentlichung überprüft. Die Gesellschaften geben weder eine direkte oder indirekte Verpflichtung oder Garantie gegenüber den Inhabern oder sonstigen Personen der Öffentlichkeit über die Ratsamkeit der Anlage in Wertpapiere allgemein oder in diesen Produkten im besonderen ab noch hinsichtlich der Eignung des Index, die allgemeine Aktienmarktperformance nachzuvollziehen. Die einzige Beziehung der Gesellschaften zur UniCredit Bank AG (der "Lizenznehmer") besteht in der Eigenschaft als Lizenzgeber für den Nasdag®, OMX™, Nasdag-100® und Nasdag-100 Index® - Waren- oder Dienstleistungszeichen sowie für spezielle Handelsnamen der Gesellschaften. Der zuvor aufgeführte Index wird ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Produkte von The Nasdaq OMX Group, Inc.® festgesetzt, zusammengestellt und berechnet. The Nasdaq OMX Group, Inc.® ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Nasdag-100 Index® zu berücksichtigen. Die Gesellschaften sind nicht verantwortlich für die oder waren nicht beteiligt an der Festlegung des zeitlichen Ablaufs, der Verkaufspreise, des Emissionsvolumens oder der Berechnung des Rückzahlungsbetrages der begebenen Produkte. Die Gesellschaften unterliegen keiner Haftung bezüglich der Verwaltung, des Vertriebs oder des Handels der Produkte.

Die Gesellschaften übernehmen keine Garantie hinsichtlich der Genauigkeit und/oder der fortlaufenden Berechnung des Index oder anderer darin enthaltener Daten. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab, was die vom Lizenznehmer, Inhaber oder von jeder anderen Person oder Gesellschaft durch den Gebrauch des Index oder durch den Gebrauch darin enthaltener Daten erzielten Ergebnisse betrifft. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab und jede Garantie hinsichtlich Handelbarkeit oder Eignung für einen besonderen Zweck oder den speziellen Gebrauch im Zusammenhang mit dem Index oder allen anderen darin enthaltenen Daten wird ausdrücklich abgelehnt. Ohne jede Einschränkung des zuvor genannten und unter keinen Umständen übernehmen die Gesellschaften die Haftung für entgangene Gewinne oder indirekte, spezielle und Folgeschäden oder "punitive damages" (Strafschadenersatz), selbst wenn vorher auf mögliche Schäden hingewiesen wurde.

Der Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC ("SPDJI") und wurde für den Gebrauch durch Lizenznehmer lizenziert. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC ("S&P"), und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC ("Dow Jones"). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von Lizenznehmer weiterlizenziert. Die Produkte des Lizenznehmers werden weder von SPDJI noch von Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammengefasst als "S&P Dow Jones Indices" bezeichnet) gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere im Allgemeinen oder Produkt/-e des Lizenznehmers im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index ab. generelle Marktentwicklungen zu verfolgen. Die einzige Beziehung von S&P Dow Jones Indices zu Lizenznehmer im Hinblick auf den Index besteht aufgrund des Lizenzierens des Indexes sowie bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder ihren Lizenzgebern. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung von Lizenznehmer oder der Produkte des Lizenznehmers bestimmt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices hat keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse von Lizenznehmer oder der Eigentümer der Produkte des Lizenznehmers zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht für die Bestimmung der Preisgestaltung und der Mengen der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder des Zeitrahmens von Emission oder Verkauf der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder für die Bestimmung oder Berechnung der Formel, nach der die Produkte des Lizenznehmers je nach Sachlage in Bargeld umgewandelt, herausgegeben oder eingelöst werden sollen, verantwortlich und hat auch nicht daran teilgenommen. S&P Dow Jones Indices übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel der Produkte des Lizenznehmers. Es wird nicht gewährleistet, dass Investitionsprodukte auf der Grundlage des Index die Index-Entwicklung korrekt verfolgen oder positive Anlagerenditen erwirtschaften. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme von Wertpapieren in einen Index stellt weder eine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices zum Kauf, Verkauf oder Halten solcher Wertpapiere dar, noch gilt dies als Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE GEEIGNETHEIT, EXAKTHEIT, RECHTZEITIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN ODER KOMMUNIKATIONEN, EINSCHLIESSLICH ZUGEHÖRIGER MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER KOMMUNIKATIONEN (ZU DENEN AUCH ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONEN GEHÖREN). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN UND LEISTET AUCH KEINERLEI SCHADENERSATZ. S&P DOW JONES INDICES LEISTET IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. GEBRAUCH ODER DER ERGEBNISSE, DIE VON LIZENZNEHMER, DEN EIGENTÜMERN DER PRODUKTE DES LIZENZNEHMERS ODER ANDEREN PERSONEN BZW. ORGANISATIONEN AUS DEM GEBRAUCH DES INDEXES ERZIELT WERDEN SOLLEN, ODER HINSICHTLICH IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN, WOBEI JEGLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORANGEHENDEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FÜR STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM ENTGANGENEN GEWINNEN. HANDELSVERLUSTEN ODER DES VERLUSTES VON ZEIT ODER FIRMENWERT, AUCH WENN DAS UNTERNEHMEN VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN SOLCHER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNTNIS GEHABT HAT, UND ZWAR WEDER AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER DERGLEICHEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN AUS VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND LIZENZNEHMER, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES.